

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 18. März.

Inland.

Berlin den 15. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: Dem katholischen Pfarrer Scherer zu Luelsdorf bei Köln den R^othen Adler-Orden vierter Klasse; den Ober-Appellationsgerichts-Räthen Coester und Born zu Posen den Titel als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen; den Staats-Prokurator Magerath zu Aachen zum Ober-Prokurator in Saarbrücken und den Staatsprokurator Köster von Kösterig zu Köln zum Ober-Prokurator in Elberfeld zu ernennen.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen ist von Leipzig hier angekommen. — Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Ritschl, ist nach Stettin abgereist.

(Mundt' Ansichten.) — Der Communismus ist die Verzweiflungs-Philosophie der Besitzlosen gegen den Besitz, der erste, roheste Versuch, zu der Freiheit des Besitzes zu kommen. Er schlägt bei dem ersten Verwirklichungsversuche in Unfreiheit, Ungleichheit, Unsittlichkeit und Mord und Todschlag um, weil er die erste Bedingung der Freiheit, die freie, sich selbst bestimmende Individualität nicht anerkennt. Der Socialismus geht just von der freien Individualität aller Menschen aus, er will alle Menschen im gesellschaftlichen Bande glücklich machen, frei in immer fortschreitender Entwicklung, er erstrebt ein zweites Paradies, in welches man aus demselben Grunde kömmt, aus welchem die ersten Menschen das Paradies verlassen mußten, das Paradies des Erkenntnisses, der Anerkennung aller

Anlagen zur Freiheit im Menschen, aller im Geiste begründeten Neigungen, Triebe und Rechte, das Paradies des Christenthums, die Verwirklichung des Evangeliums auf der Erde. Die Verheißungen der christlichen Religion sollen nicht bloß mehr die Herzen beseligern, sondern auch die wirkliche Menschenwelt durchdringen und die freie sociale Wirklichkeit erzeugen. Der St. Simonismus ist der sociale Protestantismus. St. Simon wies auch im „neuen Evangelium“ auf Luther hin und meinte, Luther hätte sagen sollen zum Papste und ganzen Katholizismus, er solle die Lehren der Religion, welche in eine Resignation auf alles Diesseitige, Weltliche umgeschlagen waren, zur Wirklichkeit dieses Lebens machen. St. Simon war die begeisterte, bis zur gänzlichen Aufopferung thatkräftige Persönlichkeit dieser social-protestantischen Ideen. Er stieg in ihrem Dienste aus seinem Stolze und seinem Grafenrange mit seinem Reichthume bis zum tiefsten Bettelzimmer; hungernd und durstend und frierend schwärmte er noch für seine Idee einer socialen Erlösung und ins Unendliche sich vervollkommnenden Glückseligkeit des Menschengeschlechts. Diese glühende Allgewalt der Idee in diesem Manne ist begeisternd, ist groß, ist eine Bürgschaft für die Energie der Idee überhaupt. Mitten in den vernichtenden Donnern und Blitzen der Revolution läßt er ihn entstehen als den Helden der friedlichen Organisation, den metaphysischen Schwärmer für den „ewigen Frieden“, für welchen fast gleichzeitig Kant dachte und schrieb. Sein Drang, eine allumfassende Glückseligkeitstheorie zu schaffen, trieb ihn forschend durch Deutschland und England, trieb ihn herab aus seiner Standeshöhe in das Elend der Armuth; seiner Idee opferte er Stand, Vermögen,

Frau, Achtung, Ehre und allen Lebensgenuß; für seine Idee jagte er sich eine Kugel durch den Kopf, die ihn aber noch eine zeitlang am Leben ließ, bis er verhöhnt, verkannt, verarmt bis zum Bettler, den Tod des elendsten Proletariers starb. Seinem Sarge folgten nur ein Jude und ein Proletarier, bedeutungsvoll als Repräsentanten der beiden Menschenklassen, die der socialen Erlösung just am Meisten bedürfen. — Der St. Simonistische Socialismus enthält in ganzer, wahrhaft christlicher Fülle den Drang des Christenthums, die Menschheit wahrhaft zu erlösen und zu befreien. Deshalb soll die Religion Geist und Materie nicht mehr trennen, wie das spiritualistische Mittelalter that, sondern die Materie durch den Geist, das Reale durch die Idee in das Reich des Ewigen erheben. Der Geist soll die Materie bewältigen und diese dadurch zum Ausdruck, zur Realität seiner selbst machen, d. h. zur freien, socialen Wirklichkeit. Das Eine soll im Andern und durch das Andere, d. h. eine verwirklichte Idealwelt sein. Durch den Eintritt des Geistes in die Wirklichkeit wird auch die Sinnlichkeit geweiht, und dies ist der Punkt, welchen seine Schüler zum unfittlichen Sensualismus abgetragen haben, wovon noch später die Rede sein wird. — Als ewig vermittelnde und befreiende und versöhnende und organisierende Macht der socialen Glückseligkeit stellt St. Simon durchweg die Arbeit hin, welche nichts ist als das Sichbethätigen des freien Individuums im socialen Ganzen und für dasselbe. Die Organisation der Arbeit ist also höchste Aufgabe aller Weisheit der Welt, und wir wissen's, wie sehr sich unsere Zeit noch den Kopf zerbricht, um diese Aufgabe zu lösen. Wir wissen, „und alle Bäume flüstern davon und alle Hütten seufzen den Ton, es sagt's ein Strom dem andern“, daß die Verkünstelung und Unfreiheit der Arbeit, der Industrie und Arbeitskräfte die eigentliche, tiefe, über alle Lande und durch Aller Herzen strömende Quelle alles Elends unserer Socialität ist, des Schlesiens Weberelends, der Verarmung an der Mosel, des Hungers und des Jammers in Paris, London, Irland und überall, — daß also die St. Simonistische Idee der „Organisation der Arbeit“ jetzt über die ganze industrielle Erde verbreitet, strebt und streitet, die Gesellschaft zu erlösen und zu befreien. Dieser sociale, industrielle Protestantismus wird noch eine Reformation erzeugen, welche die religiöse Freiheit, diese Schöpfung Luthers, in eine wahrhaft allseitige der wirklichen Welt, in eine von der Idee gestaltete und durchdrungene freie, sociale Wirklichkeit vertiefen und ausarbeiten wird und muß.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält nachstehenden Artikel: Berlin den 12. März. In einem Aufsatze über

die Theilnahme des Königs Gustav Adolph von Schweden am 30jährigen Kriege, welchen Dr. Schmidt in der von ihm herausgegebenen neuen Zeitschrift für Geschichts-Wissenschaft mittheilt, macht Professor Hüllmann in Bonn, nicht ohne Beziehung auf die abermaligen Bewegungen unter den verschiedenen Konfessionen Deutschlands und mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Gustav-Adolph-Vereine, darauf aufmerksam, wie zur Zeit jenes Krieges die kirchlichen und politischen Triebfedern auf die eigenthümlichste Weise durcheinanderliefen und jene sich zuletzt in diesen fast verloren. Diese Bemerkung enthält eine Warnung, die zur rechten Zeit kommt, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo, außer den politischen Triebkräften, die verschiedenartigsten Partei-Interessen durcheinanderlaufen und sich gegenseitig bekämpfend, alle gemeinsamen An gelegenheiten entweder zu stören oder für sich auszuheben trachten, mehr als je beherzigt zu werden verdient. Auch die Vereine, welche sich unter dem Namen der Gustav-Adolph-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Glaubensgenossen gebildet haben und noch bilden wollen, haben diesem unruhigen Uebel Parteiwesens nicht entgehen können, so unschuldig und harmlos auch ihr Zweck an und für sich ist. Das traurigste und unverschämteste Beispiel dieser Art hat kürzlich ein Korrespondent der Deutschen Allg. Zeitung gegeben. Kaum hat unser König in reiner und warmer Theilnahme für den Zweck dieser Vereine das Protektorat derselben innerhalb der Preussischen Monarchie übernommen, so erscheint in Nr. 65. der genannten Zeitung ein Artikel, worin geradezu behauptet wird: „Man habe Niemandem das Protektorat angetragen und werde es hoffentlich Niemandem antragen, weil dies unverträglich mit der Idee des Ganzen sei.“ Wer ist denn der Urheber dieser Idee des Ganzen? Es ist allgemein bekannt und anerkannt, daß der Aufruf, welchen Dr. Zimmermann in Nr. 171. des Jahrganges 1841 der Allgemeinen Kirchen-Zeitung „an die protestantische Welt“ erließ, die Vereine hervorgerufen hat, welche, wie Hüllmann bemerkt, der Weihe des Andenkens an König Gustav Adolph nicht bedürfen. Der wahre Schöpfer der Idee, die einen so allgemeinen und tiefen Anklang in der evangelischen Kirche Deutschlands gefunden, hat aber das Protektorat der Deutschen Fürsten, und unter ihnen des Königs von Preußen, mit seiner Idee nicht unverträglich gefunden und den Beweis davon aller Welt offen dargelegt. Denn er ließ zugleich mit seinem Aufruf einen Statuten-Entwurf bekannt machen, dessen erster §. wörtlich so lautet:

„Der Verein zur Unterstützung bedürftiger und würdiger protestantischer Gemeinden stellt sich unter

den Schutz aller Fürstlichen Häupter Europa's, welche der protestantischen Kirche angehören, und wird bei seiner demnächstigen Konstituierung dieses Protektorat noch ganz besonders ansprechen."

In diesem Sinne suchte denn auch der verdienstvolle Mann seine Idee ins Leben zu führen. Fast zugleich mit dem Aufrufe „an die protestantische Welt“ wandte er sich in einer Eingabe voll schöner und edler Begeisterung für das Wohl der protestantischen Kirche an den König von Preußen, „als den größten Monarchen des protestantischen Deutschlands“, mit der Bitte, „den Beitritt zu diesem Vereine und seine Beschützung auszusprechen.“ So beifällige Anerkennung auch die in Anregung gebrachte Idee fand, so durften doch höhere, den Staaten-Verband des Deutschen Bundes angehende Rücksichten nicht außer Acht gelassen werden. Es wurde die Protektion für einen über ganz Deutschland sich ausbreitenden protestantischen Verein bei dem ersten protestantischen Fürsten in einem Augenblicke nachgesucht, wo der Verein selbst noch nirgends wirkliches Dasein gewonnen hatte, also durch eine staatliche Protektion erst ins Leben gerufen werden sollte. Hierzu wäre ein gemeinsames staatliches Mitwirken der Deutschen Fürsten erforderlich gewesen, welches in seiner freien Entstehung und Entwicklung durch eine diesseitige Uebernahme dieses Protektorats von Seiten des ersten protestantischen Fürsten nur hätte gestört werden können. Auch würde man, anderer mißverständlicher Auslegungen nicht zu gedenken, mit Recht haben fragen können: wer gefährdet diesen Verein, wer erklärt ihn für eine verbotene Verbindung?

Es würde vielleicht eine allgemeine und tiefe Anregung in der evangelischen Kirche hervorgebracht haben, wenn der König dann auch noch mit dieser Erklärung, wie Dr. Zimmermann in seinem lobenswerthen Eifer für die evangelische Kirche es wünschte, die Gräber der beiden großen Reformatoren Luther und Melancthon in Wittenberg zum ersten Sammelplatze des Vereins angewiesen hätte; aber alle verständigen und umsichtigen Freunde des Deutschen Vaterlandes und der evangelischen Kirche werden es dem Könige Dank wissen, daß er darauf nicht einging. Wie viel Wohlwollen und Theilnahme übrigens die Sache selbst von ihrer praktisch ausführbaren Seite in Berlin fand, weiß Niemand besser, als Dr. Zimmermann, dem es jedoch nur zum Verdienste angerechnet werden kann, daß er in Verfolgung seiner ursprünglichen Idee nicht müde ward und sich erst nach wiederholten ihm zugegangenen Erklärungen überzeugen konnte, daß „der Preussische Staat als solcher“ keine thätige Theilnahme für die angeregte Sache zeigen könne, so lange der Verein auf dem natürlichen Wege seiner

freien Entwicklung noch zu keiner bestimmten Gestalt gekommen sei.

Es mochte ihn um so mehr schmerzen, mit dem ersten Paragraphen seines Statuten-Entwurfs in Preußen auf Hindernisse gestoßen zu sein, als dadurch seine Hoffnungen herabgestimmt wurden, daß, wenn erst Preußen mit der Uebernahme des Protektorats vorangegangen, wohl auch andere protestantische Fürsten ihrerseits sich anschließen würden. Er hatte dabei ausdrücklich auf Preußens Vorgang gerechnet.

Die Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung, deren Entstehung sich an die zweite Säcularfeier der Schacht bei Lützen knüpft, bestand, als Dr. Zimmermann seinen Aufruf erließ, schon seit mehreren Jahren mit einem Kapital von etwa 13,000 Thln., welches mit lobenswerther Ausdauer und Betriebsamkeit in Schweden und Deutschland gesammelt worden war. Es wird aber dieser Stiftung in dem Aufrufe nicht einmal erwähnt. Dr. Zimmermann stand auf einem höheren und allgemeineren Standpunkte. Er erließ seinen begeisterten Aufruf an dem Gedächtnistage der Reformation und wies auf die große Bedeutung dieses Tages hin. Darum war auch der Eindruck ein tieferer und allgemeinerer bei dem Deutschen Volk evangelischen Bekenntnisses. Erst nachdem Dr. Zimmermann die Idee landesherrlicher Protektorate vorläufig hatte aufgeben müssen, fand er es angemessen, die von ihm erregte Begeisterung der protestantischen Welt auf die Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung überzutragen. Es kann dieser Schritt sein Verdienst nur erhöhen, die Reinheit seiner Absichten nur in ein glänzenderes Licht stellen; denn es kam ihm nicht darauf an, Ehre für sich zu suchen, sondern nur darauf, die evangelischen Christen Deutschlands zu gemeinsamen Liebeswerken für ihre hilfsbedürftigen Glaubensbrüder in freier Thätigkeit zu vereinigen. Kapitalien-Sammlungen und Zinsen-Verwaltungen wollte er nicht. Er verlor indessen auch, nachdem er sich persönlich mit den Vorstehern der Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung besprochen hatte, die wahren Interessen des Vereins, als einer gemeinsamen freien Verbindung aller Evangelischen, nicht aus dem Auge und that Alles, was in seinen Kräften stand, um zu verhüten, daß die Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung mit dem Geiste ihrer Statuten allzusehr präponderire. In Berlin, wohin er von der bekannten Leipziger Versammlung kam, hatte er Gelegenheit, die in Preußen obwaltenden Gesinnungen genauer kennen zu lernen. Er erfuhr, daß Alles, was zum Wohle des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes beitrage, es sei in politischer oder in kirchlicher Beziehung, bei dem Könige die bereitwilligste Vertretung und Beförderung finde, und daß die von ihm angeregte Idee, sofern sie ein ge-

meinsames Interesse für die Bedürfnisse der Deutsch-evangelischen Kirche ausspreche, nur mit Wohlgefallen von diesem Monarchen aufgenommen worden sei. Es wurde ihm aber bemerklich gemacht, daß, bevor man für eine Sache, welche bisher auf dem Wege der Privat-Verhandlungen betrieben worden, die Mitwirkung der Deutschen Regierungen in Anspruch nehmen könne, die gestellte Aufgabe, die Mittel, wodurch dieselbe am angemessensten zu lösen sei, klarer und bestimmter, als es jetzt der Fall sei, hervortreten müßten. Wäre erst die Idee in den Privat-Versammlungen zu der Reife gelangt, daß den Deutschen Staaten praktische Vorschläge zu einer gemeinsamen Mitwirkung könnten gemacht werden, so werde Preußen nicht Anstand nehmen, mit den anderen Deutschen Regierungen in Berathung zu treten, was gemeinschaftlich zu thun sei.

Welcher wohlgesinnte und urtheilsfähige evangelische Christ möchte Preußen darüber einen Vorwurf machen, daß es als Staat die politische Gemeinsamkeit durch einseitige Protection einer, wenn ihm auch noch so theuern, kirchlichen Gemeinsamkeit in keiner Weise kränken wollte, zumal die Zimmermannsche Idee keiner solchen Protection bedurfte, indem bis dahin kein Staat derselben Ungunst gezeigt, oder sie gar für eine gefährliche erklärt hatte? Dr. Zimmermann selbst schien die genommene Stellung nicht mißbilligen zu können. Hätte Preußen damals das Protektorat übernommen und durch sein Beispiel die übrigen protestantischen Fürsten aufgefordert, das Gleiche zu thun, dann hätte der voreilige Correspondent aus Sachsen zwar nicht fragen können: „Ist die Gustav-Adolph-Stiftung ein Preussisches Institut, unterthan Preussischer Souverainetät?“, indem von dieser Stiftung gar nicht die Rede gewesen wäre. Wohl aber hätte man ganz andere und viel bedenklichere Fragen zu hören bekommen können. Indessen ist doch auch dem dirigirenden Hauptverein für die ursprünglich Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung die Idee Fürstlicher Protection nicht so ganz fremd geblieben. Derselbe wandte sich nämlich noch unter dem 30. Mai 1842 mit der Bitte an den König von Preußen: „daß Sr. Majestät die Gustav-Adolph-Stiftung in Allerhöchster Landen unter Ihre hohe Protection nehmen möge.“ Die Vereinigung mit dem Dr. Zimmermann fand, wenn wir nicht irren, erst später statt. Willfahrte der König dieser Bitte, so hatte ja die Gustav-Adolph-Stiftung, wenigstens für den größten Theil der Deutsch-evangelischen Kirche, eine Fürstliche Protection, gegen welche der Correspondent aus Sachsen mit so großer Lebhaftigkeit protestirt.

Die Gründe, welche den König jetzt bestimmt haben, das Protektorat der Vereine innerhalb der Preussischen Monarchie aus eigenem Antriebe

zu übernehmen, konnten damals zwar als möglich vorausgesehen werden, aber eine Rechtfertigung dieses Schrittes konnten sie erst abgeben, nachdem sie wirklich eingetreten waren. Zu diesen Gründen gehört auch der lebhafte Wunsch, die Einheit des Protestantismus zu fördern und Alles fern zu halten, was deren Wesen stören oder beeinträchtigen könnte. Man wird daher die Preussischen Vereine im Interesse dieser Einheit nicht nur nicht absondern, sondern vielmehr mit dem Ganzen in einer Weise zu verbinden suchen, die ein dauerndes Bestehen der beabsichtigten und bereits weit vorgeschrittenen gemeinsamen protestantischen Wohlthätigkeits-Verbindung sichert.

Berlin den 14. März. Der Französische National vom 21. Februar und nach demselben der Hamburger Correspondent vom 27. Febr. (No. 50.) erzählen, daß die Preussische Regierung von dem Französischen Kabinette die Ausweisung mehrerer Deutschen Schriftsteller, die zu Paris für Deutschlands Ruhe gefährliche Schriften herausgeben wollten, verlangt, und daß Herr Guizot jene Ausweisung zugesichert habe. Wir bestätigen hiermit die von dem Hamburger Correspondenten dieser Erzählung beigefügte Vermuthung, daß dieselbe in allen ihren Theilen völlig unwahr sei.

Berlin. — (S. N.) Aus Königsberg meldet man: Die alten Reibungen bei Einsegnung von gemischten Ehen haben noch immer nicht aufgehört. Ferner soll eine gewisse Secte von Bekennern mit dem Gedanken umgehen, den Protestantismus mit dem Katholizismus wieder auszuföhnen und ein höherer evangelischer Geistlicher es über sich genommen haben, die Hindernisse, die sich diesem Schritt entgegenstellen dürften, näher zu beleuchten und zu würdigen. Nach seiner Ansicht soll das Ergebnis dieser Forschungen für eine mögliche Ausföhnung sehr günstig sein.

Berlin. — Der Anknst des neuvermählten Herzoglich-Nassauischen Ehepaars aus Petersburg wird hier täglich entgegen gesehen, und es sind zur Aufnahme desselben Zimmer im Königl. Schlosse in Bereitschaft gesetzt worden. Während der Anwesenheit dieser Gäste sollen verschiedene Hoffestlichkeiten veranstaltet werden. — Diejenigen Studenten, welche bei den jüngsten Vorfällen in den Bierlokalen und Zelten am meisten theilhaftig waren und deshalb theils relegirt, theils konfliktirt worden sind, haben Berlin sofort verlassen müssen. Damit bei der Abreise derselben von Seiten ihrer Kommilitonen keine mißfällige Zusammenkünfte statthätten, wurden sie von den Universitäts-Pedellen in Droschken auf die Post gebracht. Viele Studirende, welche der Meinung waren, daß ihre Universitätsfreunde auf der Eisenbahn abreisen würden, hatten sich auf den verschiedenen Eisenbahnhöfen zu einem Commitat ver-

sammelt. Ein ähnlicher Prozeß soll noch mehreren Studenten bevorstehen. — Die von den hiesigen Stadtverordneten getroffene Wahl unseres Mitbürgers Herrn Benda zum Stadtrath, findet vielen Beifall, da Herr Benda ein unermüdlicher Kämpfer für den Fortschritt im Städtewesen ist. — Die Wuth, in Eisenbahn-Aktien zu spekuliren, dauert unter den unbemittelten Personen noch fort, hat aber bei den soliden Banquiers und reichen Privatleuten sehr nachgelassen. Unter solchen Umständen muß der Aktien-Handel in Kurzem ein trauriges Ende nehmen. — Der Magier Bosco findet viele Gegner. In seiner jüngsten Zaubervorstellung vermiften auch mehrere Zuschauer ihre Goldbörsen und Brieftaschen, welche aber nicht durch die Zauber macht Boscos, sondern durch andere anwesende Taschenspieler oder vielmehr Taschendiebe entwendet wurden. Einer dieser Künstler wurde bei der That erappt und sofort ins Gefängniß geführt. — Theodor Mundt setzte in seiner am 8ten d. vor Herren und Damen gehaltenen Vorlesung über den St. Simonismus auch die von Pater Enfantin aufgestellte Lehre über die Gemeinschaft der Frauen auseinander.

(Bresl. Z.)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Alzey den 9. März. (D. P. A. Z.) Die Gerichts-Verhandlungen in Alzey in der von Haber-Sarachaga'schen Duellsache erreichten heute ihr Ende. Die große Mäßigung von Haber's in seiner Vertheidigung und der ganz außergewöhnliche, spezielle Fall, in welchem der Zweikampf als eine von den Verhältnissen gebotene moralische Nothwehr angesehen werden konnte, bewogen den Gerichtshof, das Minimum der Strafe gegen von Haber (6 Monate Festung) auszusprechen, sohin den Antrag der Staats-Behörde so wie des Vertheidigers anzunehmen. Für Sekundanten und Zeugen hatte die Staats-Behörde eine Festungsstrafe von 14 Tagen beantragt, es erfolgte aber eine gänzliche Freisprechung mit Rücksicht darauf, daß sich die Sekundanten bemüht hatten, die schädlichen Folgen des Zweikampfes dadurch abzuwenden, daß sie gegen Anwendung gezogener Waffen protestirt und dieselben erst dann, jedoch ohne Stecher, zugelassen hatten, als die Gegenpartei von ihrem Vorschlag durchaus nicht abzubringen gewesen. Die Gesetzesstelle, in welcher es heißt: „sie (die Sekundanten) sollen von aller Strafe freizusprechen sein, wenn sie sich während des Kampfes ernstlich bemühten, die schädlichen Folgen desselben abzuwenden“, wurde von dem Gerichtshof so interpretirt, daß der Ausdruck „während des Kampfes“ für alle Verhandlungen vor und während desselben gelte.

Itehoer, im März. (A. M.) Der Bericht der Kommission über die von ihr geführte Untersuchung wegen der hier im vorigen Jahre stattgefundenen tumultuarischen Ausbrüche wird in dieser Woche zum Abschluß kommen. Die 4te Schwadron des Dragoner-Regiments ist indessen wegen neuer Unordnungen, in Folge eingeholten Befehls des General-Kommando's, förmlich entwaffnet, und der Hauptschuldige außerdem exemplarisch bestraft worden (75 Streiche und 15tägige Einsperrung bei Wasser und Brod). Noch mehr zu wünschen wäre es, daß man die Quelle der Insubordinationen verstopfe, die in dieser Weise etwas Neues bei uns sind, und wenn auch keine Entschuldigung, so doch vielleicht eine Erklärung in besonderen Umständen finden.

D e s t e r r e i c h.

Wien den 10. März. Man erwartet hier stündlich die Nachricht von dem Ableben des Herzogs von Angouleme in Görz. Seine Gemahlin dürfte sich in diesem Falle früher nach Kirchberg begeben. Nach seinem Tode ist der Herzog von Bordeaux Chef des älteren Zweiges der Bourbons und Familien-Oberhaupt. Die Herzoginnen von Angouleme und Berry müssen sonach seinen Befehlen gehorchen. Letztere hätte sich gern schon früher nach Venedig begeben. — Der kais. russische General-Adjutant, Graf Orloff, hat, bevor er Wien verließ, aus den Händen Sr. Majestät des Kaisers eine kostbare Tabatiere von überaus hohem Werthe als Geschenk erhalten. Was auch der Gegenstand der Sendung dieses ausgezeichneten Mannes gewesen sein mag und in wie weit der eigentliche Zweck derselben immer erreicht worden sei oder erreicht werden mag, so ist doch aus der Art seines Empfanges bei Hofe und seines Benehmens bei jeder Gelegenheit mit Sicherheit zu schließen, daß die zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse dadurch eine weitere Gewähr erhalten haben. — Berichten aus Preßburg zufolge, haben die Stände des Königreichs Ungarn in ihrer am 2ten d. gehaltenen Circular-Sitzung das wegen des an dem Szathmarer Deputirten v. Uray begangenen Juraten-Excesses erlassene k. k. Rescript in Verhandlung genommen und beschlossen, die in demselben aufgestellten Prinzipien vollkommen zu würdigen, demgemäß einen vor Wiederholung ähnlichen Frevels abschreckenden Gesetz-Entwurf zu verfassen und unterdessen den Präses der Tafel aufzufordern, in Betreff der über jenen Fall eingeleiteten Untersuchung den Ständen Bericht zu erstatten. In der Circular-Sitzung vom 1. d. wurde die Domestical-Steuerfrage in Berathung genommen, darüber jedoch kein Beschluß gefaßt. In der Magnatentafel ist fortwährend der Gesetz-Entwurf über das Städtewesen an der Tagesordnung. — Vorgestern starb

hier der Feldzeugmeister in Pension, von Faber, zweiter Inhaber des Infanterie-Regiments No. 26. — Dieser Tage hat auch in hiesiger Gegend ein Pistolenduell zwischen einem Grafen F. . . . und einem Baron K. . . . stattgefunden, wozu ein Verhältniß des Erstern mit der Gattin des Letztern den Anlaß geliefert hat. Baron K. . . . erhielt einen Schuß durch den rechten Vorderarm, der jedoch glücklicherweise keine Gefahr für das Leben des Verwundeten darbietet. — In der hiesigen sogenannten Alfer-Kaserne hat vor einigen Tagen ein Soldat seinen zunächst Vorgesetzten (Gefreiten), wie es heißt, aus Rache, meuchlings erschossen. Es ist dies binnen einigen Jahren in derselben Kaserne der 4te oder 5te ganz gleiche Fall, obgleich sämtliche Thäter der früheren Meuchelmorde mit dem Tode bestraft wurden. Man ist daher versucht, auf ein — diesen, zum Theil gewiß aus Lebens-Ueberdruß entstandenen Gräueltathen — zu Grunde liegendes Gebrechen zu schließen; und dieses zu erforschen und Abhülfe dagegen zu treffen, dürfte hiernach mit Recht als eine wichtige Aufgabe betrachtet werden. Ein Versuch der hiesigen Börse, den Cours der Nordbahn-Aktien mit Einschluß der Viertels-Aktien a 250 Fl., deren Emission kürzlich beschlossen wurde, wovon jedoch erst ein Zehntheil eingezahlt ist, zu notiren, ist von dem Regierungs-Commissair untersagt worden, da der öffentliche Verkehr an der Börse nur in förmlich eingezahlten Aktien inländischer und vom Staate sanctionirter Industrie-Unternehmungen gestattet ist.

F r a n k r e i c h .

Paris den 10. März. Die Deputirten-Kammer ist noch immer mit dem Patentgesetze beschäftigt.

Gestern früh wurde folgendes Bülletin über das Befinden des Herzogs von Nemours ausgegeben: „Die Nacht war sehr unruhig. Der Prinz befindet sich in diesem Augenblick besser.“ Bis Nachmittag hat, dem Bernehmen nach, die Besserung in dem Zustande des Prinzen weitere Fortschritte gemacht.

Der Graf von Eu, zweitgebörner Sohn des Herzogs von Orleans, ist wieder bedenklich erkrankt. Der Prinz scheint von der Lungenschwindsucht befallen zu sein, die in seinem zarten Alter immer gefährlich ist. Man hat gestern versucht, ihn ein wenig die frische Luft im Elisee Bourbon einathmen zu lassen, aber man war genöthigt, ihn gar bald nach den Tuilerieen zurückzuführen, weil ihn sogleich ein heftiges Fieber mit doppelter Gewalt besiel. Heute ist dessen Zustand noch bedenklicher. Die tiefgeprüfte Herzogin von Orleans weicht nicht von dessen Seite. Die hochbegabte Prinzessin erregt eben so viel Theilnahme als Bewunderung, überall wird deren Name mit Achtung und Liebe ausgesprochen.

Die Wahl des Herrn Charles Lassitte zum Deputirten von Louviers ist gestern zum zweitenmale von der Kammer für ungültig erklärt worden. Diesem Votum folgte eine große Bewegung; die Kommission hatte auf Zulassung des wiedergewählten ministeriellen Deputirten angetragen; von 40 Wählern war eine Protestation gegen die Wahl eingegangen.

Der National hat eine Subscription zu 50 Fr. eröffnet, um dem Admiral Dupetit-Thouars einen Ehrendegen zu überreichen. Das erste Verzeichniß betrug 300 Fr. und die sogenannte National-Subscription währt fort. Das kleine Geschenk, welches die Republik Herrn Dupetit-Thouars dazubringen beabsichtigt, wird vielleicht den von der Regierung desavouirten Seemann etwas in Verlegenheit setzen. Er kann diesen Degen nur annehmen, wenn er in den Dienst der Republik übergeht; bis jetzt hat er aber wenig Neigung dazu blicken lassen.

Man bemerkt, daß Herr Thiers mit jedem Tage ein heftigerer Gegner der Minister wird, während Graf Molé sich dem Cabinet immer näher anschließt. Wenn ein Ministerwechsel einträte, so würde der letztere daher ungleich größere Aussichten für sich haben; man sagt auch, er habe bereits ein ganzes Cabinet gebildet, das jeden Augenblick bereit sei, die Portefeuilles anzunehmen. Seit Herr Thiers die Person des Königs auf so unkonstitutionelle Weise in die Debatten gemischt hat, (bei Anlaß der Interpellation über die Dimission des Grafen Salvandy) ist man ihm am Hofe durchaus entgegen, und leicht dürfte der so talentvolle, aber unvorsichtige Staatsmann, sich durch diese Uebereilung den Wiedereintritt ins Cabinet für alle Zeiten versperren haben, wenigstens gewiß für die Lebensdauer des jetzigen Königs.

S p a n i e n

Madrid den 2. März. Vorgestern trafen hier die beiden Deputirten Carriquiri und Vilches wieder ein, die der Königin Marie Christine bis Avignon entgegengereist waren, und sich am 26. in Narbonne von ihr beurlaubten. Sie hatten gestern Nachmittag die Ehre, der regierenden Königin vorgestellt zu werden, um ihr ein eigenhändiges Schreiben ihrer erlauchten Mutter zu überreichen. Auch überreichten sie einen Brief des Privat-Sekretairs der Königin Christine, in welchem sie den Deputirten, die sie zur sofortigen Rückkehr nach Spanien einluden, auf das huldvollste ihren Dank zu erkennen geben läßt. In Narbonne war mit dem dort eingetroffenen General-Capitain von Catalonien, Baron von Meer, verabredet worden, die Königin Christine solle am 27sten in Figueras, am 28sten und 29sten in Gerona, am 1sten in Mataro, am 2ten, 3ten und 4ten in Barcelona zubringen, und

sich von dort am 5ten nach Valencia einschiffen, wo sie vier bis fünf Tage zu verweilen beabsichtigte.

Die Karlistischen Horden im Maestrazgo haben nun den Wahlspruch aufgestellt, „Isabella II. und Karl VI.“, woraus hervorzugehen scheint, daß sie sich von „Karl V.“ lossagen. Eine Verbindung der jungen Königin mit einem der Söhne des Prätendenten liegt gewiß nicht außerhalb des Bereiches der Berechnungen oder der Möglichkeit. Sie ist vielmehr hier der Gegenstand mancher Besprechungen, und man fängt an, zuzugestehen, daß es hart und unbillig sein würde, die Wirkungen des Mißgeschicks, welches den Vater traf, auch auf die Söhne übergehen zu lassen. Es ist sogar, wie ich neulich meldete, der Presse gestattet, die Vortheile der angedeuteten Combination hervorzuheben, und noch jetzt während des Belagerungszustandes erscheint das die Interessen der Familie des Don Carlos vertheidigende Blatt, el Reparador, ungestört. Daß aber Räuberhorden mit bewaffneter Hand das Banner Karls VI. erheben, ist sicher der schlimmste Dienst, der der Familie des Prätendenten geleistet werden kann.

Die Expedition nach Marokko wird, wie man versichert, thätigst und in großem Maasstabe ausgerüstet. Im Hafen von Santa Maria werden zwei Brigaden und ein Corps von 2500 Mann Kavallerie gebildet, welche an der Expedition Theil nehmen sollen.

Portugal.

Lissabon den 29. Febr. Der Graf Bomfim hat aus Guarda vom 18ten folgende Proklamation an die Offiziere der Truppen der Königin erlassen:

Der General Graf von Bomfim setzt alle Offiziere, die mit der Bewegung sympathisiren, welche unternommen worden ist, das Dekret vom 10. Februar 1842 zur Ausführung zu bringen, in Kenntniß, daß er zu Guarda an der Spitze des 12ten Regiments, eines Bataillons des 1sten Jäger-Regiments und des vierten Kavallerie Regiments steht, um seine Operation von diesem Punkte aus zu beginnen, und er fordert die Offiziere auf, alle Streitkräfte, die sie zu sammeln vermögen, mit den seinigen zu vereinigen, auf die Gewißheit hin, daß dieser Dienst in besonderen Betracht gezogen wird.

Eine Telegraphische Depesche vom Civil-Gouverneur von Coimbra an den Minister des Innern vom 25sten meldet, daß der Civil-Gouverneur von Bizcu unterm 23. Februar 4 Uhr Abends anzeigt, daß am 21sten die Streitkräfte unter dem Befehl des Visconte de Fonte Nova die Nacht zu Pinhel, die Insurgenten aber in Almeida zugebracht haben. „Unter diesen Umständen“, fügt die Depesche bei, „ist es den Letztern möglich, über Barca d'Alva überzugehen.“ (Durch Eintritt der Nacht unterbrochen.) Offenbar sind die fehlenden Worte „nach

Tras os Montes“, welche Provinz der Zielpunkt ihres Marsches zu sein scheint. Jedensfalls erstet man aus den sich widersprechenden Angaben, daß die treuen Truppen ihnen hart auf der Ferse sind, namentlich die unter dem Visconte de Fonte Nova.

Großbritannien und Irland.

London den 9. März. Die vorgestern hier eingetroffenen Nachrichten aus Indien, welche die Berichte über die neuen glänzenden Waffenthaten der Britischen Armee mittheilen, haben auf alle Parteien einen überraschenden, freudigen Eindruck gemacht. Die liberalen Blätter, welche ihrem Tadel über die kriegeslustige Politik des General-Gouverneurs freien Lauf lassen, mischen doch in den Ausdruck dieses Tadel's so viele entschuldigende Bemerkungen, daß ihre eigene stolze Freude über die Beweise so glänzender Tapferkeit, wozu diese Politik Anlaß gegeben hat, nicht zu verkennen ist. Dagegen wird das persönliche Benehmen Lord Ellenborough's getadelt, der auf dem Schlachtfelde von Maharadschpur im dichten Kugelregen umherging, um an die verwundeten Soldaten Geld und Orangen, womit seine Taschen angefüllt waren, auszutheilen. Die liberalen Blätter sehen darin eine Tollkühnheit, welche sehr nachtheilige Folgen haben konnte, wenn die Truppen die entmüthigende Nachricht von dem Tode des General-Gouverneurs während des Gefechts erhalten hätten. Ueberhaupt tadelt man die Leichtfertigkeit und Tollkühnheit der Engländer während der Schlachten, die schon daraus hervorgehe, daß die Gemahlin des kommandirenden Generals beinahe von einer Kanonenkugel getroffen worden wäre. Das sind indes Einzelheiten, die den Eindruck im Allgemeinen nicht stören. Dennoch wird die Opposition, wie sich erwarten läßt, nicht verfehlen, wenn der erste Siegesrausch vorüber ist und die vollständigen Aktenstücke vorliegen werden, stärkere Angriffe gegen die neue Eroberung zu richten.

O'Connell ist vorgestern in Birmingham das bereits angekündigte Fest gegeben worden, zu dem der Versammlungsaal im Stadthause eingeräumt war. Die Demonstration ging ausschließlich von der radikalen Partei aus. O'Connell hielt eine längere Rede, in welcher er seine Dankbarkeit für die Aufnahme, welche er seit seiner Verurtheilung in England gefunden hat, äußerte und sich besonders gegen die Beschuldigung verwahrte, als beabsichtige er eine Trennung Irlands von England.

Der Correspondent der Times schreibt unter dem 2. aus Dublin: Einer der Geschwornen, welche die Repealer schuldig fanden, ein Gerber, der sein Geschäft nach einem großartigen Mißstabe führt, sah sich letztere Zeit einer eigenthümlichen Verfolgung

ausgesetzt. Es hatten sich nämlich, mit einer oder zwei Ausnahmen, alle Metzger an dem Haupt-Krahn in Bonhamstreet vereinigt, ihm und seinen beiden Brüdern keine Häute zu verkaufen. Als diese Abrede bekannt wurde, vereinigten sich sogleich mehrere „Gentlemen“, um dem Plane der „Verschwörer“ (!) entgegen zu arbeiten. Dieselben beabsichtigen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und auch jene Metzger zu verpönen. Ferner wollen sie eine Schlacht-Kompagnie auf Aktien, jede zu 50 Pfund gründen, und so den fraglichen Gerber wirksam gegen jene Verbindung in Schutz nehmen.

Man schreibt unter dem 3. aus Dublin: Vorige Woche wurde von den Assisen für Neath ein merkwürdiger Fall von Ribandismus verhandelt. Ein Mann, Namens Lynch, war der Theilnahme an dieser Verbindung angeklagt. Die Jury mußte entlassen werden, ohne ein Verdikt gefällt zu haben, weil einer der Geschwornen gegen die Meinung der Uebrigen die Unschuld des Angeklagten behauptete. Der Hauptzeuge für die Krone, der zugleich als Denunziant fungirt hatte, war drei Jahre lang Zahlmeister der Verbindung gewesen. Er gestand, zu wiederholten Malen für die Ermordung der Feinde der Association bestimmte Summen ausgezahlt zu haben. Jedes Mitglied, erklärte er, könne den oder jenen, der ihm auffällig sei, oder den er für tyrannisch halte, anklagen, und es werde sodann entschieden, ob er eingeschüchtert, geprügelt oder ermordet werden solle. (?)

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag den 7. März. (Journ. de la Haye.) Die erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Gesetz-Entwürfe über die Besteuerung des Vermögens und die freiwillige Anleihe, so wie diejenigen zur Deckung der Rückstände von 1841, 1842 und 1843 nach langen Debatten angenommen.

G r i e c h e n l a n d.

Athen den 24. Febr. (A. Z.) Die Wahl der Senatoren durch den König wurde im Congreß nach heftigen Debatten durch die Mehrheit von 147 gegen 47 Stimmen angenommen. — Gektern fand eine lebhafteste Diskussion statt, ob die Senatoren lebenslänglich oder alle zehn Jahre neu gewählt werden sollen. Nach langen Debatten wurde darüber abgestimmt, und das Ergebnis war, daß beide Theile gleiche Stimmenzahl hatten. Die Sitzung ward aufgehoben, so daß uns erst die morgige Verhandlung ein Resultat bringen kann, das ohne Zweifel zu Gunsten der lebenslänglichen Senatoren ausfallen wird. — In Betreff der Thronfolge hat der Congreß beschlossen, daß der Regent Griechenlands Mitglied der Griechischen Kirche sein soll. Im Fall, daß Se. Majestät keine männlichen Nachkommen hinterlasse, sondern weibliche, soll auch die älteste

Prinzessin-Tochter den Thron erben. Sollte sowohl männliche als weibliche Nachkommenschaft fehlen, so geht die Griechische Krone auf Se. K. Hoh. den Prinzen Luitpold von Bayern über. Sollte sich dieser weigern, die Griechische Religion anzunehmen, so soll Se. K. Hoh. den Thron zu Gunsten eines seiner Söhne abtreten können. Bei dem Paragraph über die Regentschaft hat der Congreß Folgendes beschlossen: im Fall eines unmündigen Thronfolgers soll der Regent Griechischer Religion, 30 Jahr alt sein und durch Stimmenmehrheit beider Kammern gewählt werden. Hinterläßt aber Se. Majestät der König Otto einen unmündigen Sohn, so übernimmt die Regentschaft ausnahmsweise Ihre Maj. die Königin Amalie.

T u n i s.

Paris den 9. März. Der Bey von Tunis scheint nach Briefen von dort vom 24. Januar sehr bedeutende Vertheidigungsanstalten getroffen zu haben, um sich vor einem allensfalligen Angriff der Sardinischen Flotille sicher zu stellen. Nach der Ansicht der Französischen Offiziere, die sich im Dienste des Bey befinden, sind das Fort der Soulette und der Platz Tunis selbst von der See her unangreifbar, und können der stärksten Flotte mit Erfolg Widerstand leisten. Von Strecke zu Strecke sind längs der Küste bis zu den Gestaden der Ruinen Carthago's hin Batterien errichtet worden, welche das Land vor einer Truppen-Ausschiffung sicher stellen. Die Soulette, wo der Bey seine Schätze eingeschlossen hat, ist in einen derartigen Vertheidigungs Zustand gesetzt worden, daß es, um sie zu nehmen, einer mit zahlreicher Belagerungs-Artillerie versehenen Armee und förmlicher regelmäßiger Belagerungs-Arbeiten, Anlegung von Laufgräben u. s. w. bedürfte. Würde eine Landung versucht, so würde sich der Bey mit seinen Frauen, seiner Familie und den Mitgliedern der Regierung in die Soulette oder in seinen Sommer-Palast zurückziehen. Dort befinden sich ausgedehnte Kasernen, die bis an 15,000 Mann aufnehmen können. Die Kanonen, die zur Vertheidigung der Soulette bestimmt sind, wurden unter der Leitung des Franz. Kommandanten Lecorbeiller gegossen. Die im Dienste des Bey stehenden Franz. Offiziere Lecorbeiller, Gress, Collin, Lavellaine-Maubeuge, Gillard u. s. w. wurden sehr oft zu dem Bey gerufen, der ein großes Vertrauen in ihre militairischen Kenntnisse setzt. Mehr und mehr stellt sich der Glaube fest, daß der Bey durchaus keine Zugeständnisse an Sardinien machen werde, und daß er ganz sicher auf die Mitwirkung der Französischen Offiziere zur Vertheidigung gegen den befürchteten Angriff rechnet.

(Beilage.)

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N^o 66.

Montag den 18. März.

1844.

Vermischte Nachrichten.

Reichenbach den 9. März. Am 4ten d. M. erschossen sich in Ernsdorf der Färbergeselle Jellgiebel und seine Geliebte Christiana Aberla aus Schieferstein. Das Mädchen hatte schon oft den Wunsch geäußert zu sterben. Beide hatten sich ihre besten Kleider angezogen; das Mädchen war weiß gekleidet und trug einen Myrthenkranz im Haar. So gingen sie gegen Abend nach Langenbielau zu, knieten hinter einer Scheune nieder und beteten lange Zeit. Ein Landmann, unfern davon, war Zeuge dieser Handlung und wollte eben hinzu eilen, als er einen Schuß fallen hörte und das Mädchen auf den Boden stürzen sah. Gleich darauf fiel ein zweiter Schuß und der Färbergeselle sank darnieder. Er hatte seine Geliebte durch das Herz und sich in den Mund geschossen. Am 7ten wurden beide Leichen, getragen von jungen Männern, in ein Grab auf dem evangelischen Kirchhof beerdigt.

Die Times bringen wieder einen Rechtsfall, woraus die dringende Nothwendigkeit der Reform der Englischen Gesetze erschichtlich ist. Ein Sportsmann hatte einem andern Edelmann 400 Pfd. Sterl. zu 150 Prozent geliehen, nach zwei Jahren die Schuld eingeklagt und sammt den angesprochenen Interessen vom Gerichte ohne Weiteres zugestanden erhalten.

In Spanien und Portugal haben ganze Banden das Falschmünzen ins Große getrieben. In Oporto prägte eine saubere Gesellschaft von 60 zum Theil reicher Personen mit Hülfe einer großen Maschine Portugiesische und Spanische Thaler; in Portugal fabrizirte eine Bande Brasilianische Staats-Billetts in ungeheurer Menge.

In Bernhardtsthal bei Sonneberg ist eine schauerhafte Mordthat vorgefallen. Ein Böhmischer fast 60jähriger Arbeiter in der dortigen Glasfabrik ermordete vor einigen Tagen mit einem Beil zuerst seine junge Frau mit vier Kindern und erschoss dann sich selbst. Der Grund dieser Gräueltthat soll Eifersucht gewesen seyn.

Das Nummerbuch der hiesigen Grundstücke weist nach, daß die Zahl der Grundstücke, welche Nummern im Hypothekenbuche erhalten haben, sich beläuft:

1) in der Altstadt auf . . .	434.
2) = = Vorstadt Graben auf	44.
3) = = = Fischerei =	142.
4) = = = St. Martin	320.
5) = = = St. Adalbert	135.
6) = = = Wallischei	142.
7) = = = Dom . . .	39.
8) = = = Sitrowek, Schrodka, Zawady . . .	137.
9) = = = St. Roch . . .	29.
Summa . . .	1422.

Diese Summe ist aber nicht die Zahl der wirklich vorhandenen, und noch weniger die Zahl der Grundstücke, welche mit Einquartierung belegt werden können. Es müssen nämlich davon in Abrechnung kommen: diejenigen Grundstücke, welche zwar früher als selbstständige Grundstücke existirten, die aber als solche eingezogen, zu öffentlichen Straßen und Plätzen, zu Reetablissements-Baustellen nach dem Brande im Jahre 1803, und in neuerer Zeit zu Festungs-Anlagen bestimmt worden sind; ferner die bloßen Bauplätze, Bauhöfe, Gärten, Wiesen, Begräbnisplätze; ferner die Verkaufsbuden, Speicher, Remisen, Schuppen, Ställe, Scheunen, Fleischbänke, Schlachthäuser, Brauhäuser, Malzbarren, Eisenfedereien, Ziegeleien, Badehäuser, Spritzenhäuser, Thore, Bastionen; ferner die Grundstücke des Fiscus: Regierungsgebäude, Salzamt, Zollhäuser, Gerichtsgebäude, Frohnfeste, Militair-Train-Depot, Wacht Häuser, Reitbahn; ferner die Kirchen, Wohnungen der Geistlichen, Klostergebäude, die Schulkhäuser, Hospitäler, die Kommunal-Gebäude, Bibliothek, Schauspielhaus u. c., endlich diejenigen Häuser, welchen als Bau-Venetz eine dreijährige Befreiung von Abgaben und Lasten zusteht.

Dadurch reducirt sich die Zahl der Häuser, welche mit Einquartierung belegt werden, auf 951, worunter sich 150 so schlechte Häuser befinden, daß sie nur zweitweise belegt werden können, und es kommen nur circa 800 Häuser zur permanenten Bequartierung.

Von den 951 Häusern werden belegt:

1 mit 8 Mann =	8.
2 = 6 = =	12.
4 = 5 = =	20.
29 = 4 = =	116.
144 = 3 = =	432.
331 = 2 = =	662.
440 = 1 = =	440.

Summa 951 Häuser mit = 1690 Mann.

Der Quartierbedarf ist für 1784 Mann, und es würden daher noch Quartiere für 94 Mann fehlen. Dieser Mangel gleicht sich dadurch aus, daß mit

* * *
Für die Beantwortung der Frage: „ob die Einquartierungs-Last in hiesiger Stadt mit Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Häuser ermäßigt werden könne“, werden folgende, aus amtlichen Quellen geschöpfte Notizen von Interesse seyn.

Rücksicht auf Kranke, Verlaubte u. der Quartier-Bedarf sich immer niedriger herauszustellen pflegt, und hierauf bei Vertheilung der Billets an die einzelnen Truppentheile Rücksicht genommen wird.

Die Verlobung meiner Nichte und Pflgetochter Sophie Müller mit dem Kaufmann Hrn. Emil Böttcher aus Mainz erlaube ich mir meinen Verwandten und Freunden, und denen der Verlobten — statt besonderer Meldung — ergebenst anzuzeigen.

Louise Schulze,

Gasthofbesitzerin zur goldenen Gans.
Posen den 15. März 1844.

Als Verlobte empfehlen sich:

Sophie Müller,
Emil Böttcher.

Literarische Anzeige.

Seit dem 1. Juli 1843 erscheint im Verlage der Unterzeichneten und werden fortwährend in allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen auf:

Die

Illustrierte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,

über Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Moden.

Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer von 2 Bogen oder 16 (3spaltigen) Folienseiten mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis für 13 Nummern 1½ Thlr. — Einzelne Nummern kosten 5 Sgr. 26 Nummern bilden einen Band, dem ein Titel und Inhalts-Verzeichniß gratis nachgeliefert wird.

Inserate in die Illustrierte Zeitung werden die Petzteile einer Folienspalte mit 2½ Sgr. berechnet.

Bestellungen werden in allen Buch- und Kunsthandlungen, so wie in allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen angenommen, und erhalten Subscribentensammler auf 10 Exempl. das 11. frei.

No. 37. vom 9. März 1844 enthält außer andern illustrierten Nachrichten:

Die neue Uniformirung, und die:

Großen Manövers in Preußen,

mit folgenden in den Text gedruckten Abbildungen:

Portrait: Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen. — Offiziere in Gala: Garde-Husar — Garde-dü=Corps — Garde=Ulan — Garde=Dragoner — 2. Garde=Infanterie — Linie — Garde-Jäger — Garde=Landwehr — 1. Garde=Infanterie — Kadetten — Garde=Fuß=Artillerie; Militair zu Pferde: Garde-dü=Corps — Garde-Husar — Garde-Dräger — Kürassier vom 6. Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland) — Offiziere der reisenden Garde=Artillerie — Husaren= (1. Leib-) Regiment — 1. und 2. Garde=Ulanen= (Landwehr-) Regiment — Chasseur à cheval. — Umriss eines

Kleidrockes. — Manöver bei dem Dorfe Falkenberg; die große Parade bei Berlin am 8. Sept. 1843.

Preis 5 Sgr.

Leipzig, den 9. März 1844.

Expedition der illustrierten Zeitung.
J. J. Weber.

Zu geneigten Bestellungen empfehlen sich:
Gebrüder Scherk in Posen.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die Vorwerke Karge, Neuvorwerk und Liehne, im Pommer Kreise hiesigen Regierungs-Bezirks, 2½ Meilen von der Kreisstadt Wollstein, 6 Meilen von Meseritz, 2½ Meilen von Jüllichau und 2 Meilen von der Oder belegen, nebst Brauerei, Ziegelbrennerei, Sommer- und Winterfischerei auf dem Liehner und Swieten See, so wie auf dem Obrzyko-Flusse, ferner nebst dem Verlagsrechte über mehrere zugehörige Krüge und den Hand- und Spanndiensten, so wie Natural-Gefällen der Einsassen aus Karge, Neudorf und Chwalim, auf 18 hintereinander folgende Jahre von Johannis 1844 bis Johannis 1862 im Wege des Submissions-Verfahrens verpachtet werden.

Das Areal der oben genannten drei Vorwerke besteht aus:

14 Mrg. 31	□ R.	Fof- und Baustellen,
77 = 122	=	Obst- und Vorgärten,
2 = 95	=	Feldgärten,
13 = 12	=	Weinbergen,
1683 = 123	=	Acker,
386 = 93	=	zweischnittigen Wiesen,
126 = 158	=	einschnittigen Wiesen,
101 = 109	=	raumen Hütungen,
666 = 16	=	bestandenen Hütungen,
4 = 144	=	Rohrschnitt,
167 = 78	=	Gewässern,
33 = 158	=	Unland,

Summa 3281 Mrg. 59 □ R.

Das Minimum des jährlichen Pachtquantums beträgt 3083 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. incl. 760 Rthlr. Gold, die Pachtkaution 1500 Rthlr. und die Kaution für die vom Pächter als Rendanten einzuziehenden Gefälle 500 Rthlr., auch muß circa die Hälfte des Werthes der vom Pächter käuflich zu erwerbenden Inventariestücke vor der Uebergabe baar bezahlt werden.

Die Pachtbedingungen, Register und Charten können täglich in unserer Registratur bei dem Hofrath Schlögel eingesehen werden; auch ist ein Exemplar der Bedingungen der Königl. Administration zu Karge Behufs Vorlegung an die Bietungslustigen zugestellt worden.

Die Gebote werden bis zum 17ten April Mittags um 12 Uhr versiegelt durch den Herrn Regierungs-Rath Kretschmer in den Dienststunden auf der Königl. Regierung hieselbst angenommen, vor welchem die Bewerber nach Vorlegung der Dokumente über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse, und Erlegung einer Bietungs-Kaution von 2500 Rthlr., die bei der Uebergabe der Submissionen ihnen vorzuliegenden Pachtbedingungen zu unterzeichnen haben.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern

bleibt dem Königl. Ministerio unbedingt vorbehalten.
— Posen, den 5. März 1844.

Königliche Regierung III.

Bekanntmachung.

Im Depositorium des unterzeichneten Gerichts befindet sich eine Zinsenmasse von einem auf der Herrschaft Zirke eingetragenen gewesenen Kapitale herrührend, im Betrage von 21,033 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. welche zum Nachlasse der in den Jahren 1799 und 1800 verstorbenen französischen Prinzessinnen Marie Adelaide und Victoire Louise Marie Theresese, Tanten des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, gehört. Höherer Anordnung zufolge soll diese Masse an die, über jenen Nachlaß in Frankreich bestehende Kuratel ausgeantwortet werden; bevor dies jedoch geschieht, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die genannten beiden Prinzessinnen oder deren Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei uns spätestens binnen drei Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung dieser Aufforderung angerechnet, Behufs ihrer Befriedigung aus der erwähnten Masse anzumelden, widrigenfalls die Ausantwortung dieser Masse an die Nachlaßkuratel erfolgen wird.

Posen den 3. Februar 1844.

Königliches Ober-Landesgericht
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Die vormals im Gnesenschen Distrikt, jetzt im Bongrowitzer Kreise belegenen adelichen Güter *Podlesie Koscielne P. No. 26.* und *Zbytka Z. No. 12.*, von denen ersteres auf 20,594 Rthlr. 18 Sgr. 1 pf., und der dazu gehörige Wald auf 566 Rthlr. 29 Sgr. 7 pf., letzteres aber auf 17,604 Rthlr. 17 Sgr. 7 pf., und der dazu gehörige Wald auf 2198 Rthlr. 13 Sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, sollen

am 27sten Juli 1844 Vormittags
11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekanntem Real-Interessenten, als:

- a) die Carl von Slowieckischen Erben, und zwar: die Geschwister Euphrosine, Marianna, Agneska, Julianne, Stanislaus, Molyse und Caroline von Slowiecki,
- b) die Marianna geborne von Nasforowska verwitwete von Slowiecka,
- c) die Franciska Josepha Albertine v. Koszutska,
- d) die Erben des Baron Friedrich Heinrich Ernst von Kottwitz zu Luchorze,
- e) der Wojciech Slowiecki,
- f) die Marianna von Janicka geborne von Ryzynska, modo deren Erben,
- g) die Joseph Czechowiczschen Erben, namentlich:
 - 1) die Wittwe Catharina geborne von Glowinska,
 - 2) der Sohn Stanislaus,
 - 3) die Tochter Nepomucena verhehlichte von Ziolkowska,
 - 4) die Tochter Marianna,
 - 5) der Sohn Hilarius,

- 6) die Tochter Caroline,
 - 7) die Tochter Antonina,
 - 8) die Tochter Johanna Ewelba,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Edictal-Vorladung.

In unserm Depositorio befindet sich der Nachlaß
1) des am 23sten Juni 1817 zu Rakel verstorbenen Gerichts-Voten Paul Krzeminski, bestehend in 23 Rthlr. 11 Sgr. 8 pf., und
2) der am 21sten August 1810 zu Wirsz verstorbenen Anna Christine Worbauer, bestehend in 47 Rthlr. 19 Sgr. 7 pf.

Die unbekanntem Erben und Erbnehmer werden zum Termine

den 15ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Struensee an hiesiger Gerichtsstelle vorgeladen, um ihre Legitimation und ihre Ansprüche an die Massen anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie präkludirt und die Massen als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen werden.

Lobzens, den 1. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Ahnert zu Mischke dieses seitigen Kreises, beabsichtigt an der östlichen Seite des Wellengerüstes seiner Wassermühle, ohne Veränderung des Fachbaums in einem zu diesem Behufe neu zu errichtenden Gebäude eine Walk- und Delmühle nebst Graupengang anzulegen, und hat hierzu den landespolizeilichen Consens nachgesucht.

Auf Grund der Bestimmungen des Allg. Landrechts Theil II. Titel 15. §. 229. seq. und der Bekanntmachung im Bromberger Amtsblatt pro 1837 Seite 274. werden alle diejenigen, welche sich zu Einsprüchen gegen diese Anlage berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen, weil nach Ablauf derselben kein Einspruch mehr angenommen, sondern der Consens eventualiter ertheilt werden wird.

Czarnikau, den 11. März 1844.

Königliches Landraths-Amte.

Am 15ten April d. J. werden im Masowschen Tribunal in Warschau die Güter *Falencin* mit dem Dorfe *Sikuty*, dem Vorwerk *Przytom* und den Grundbestzungen *Jaszczaty*, 1 Meile von der Stadt *Grojec*, 7 Meilen von *Warschau*, 1 M. von der *Krakauer* *Gauffee* gelegen, öffentlich versteigert. Die Ausdehnung dieser Güter beträgt 51 neue Poln. *Włoki* und 8 Morgen Landes. — Ein *Eichenwald*, großer *Ueberfluß* an *Torf*, bedeutende *Wiesen*, *Boden* erster Klasse, gemauerte *Hof- und Vorwerks-Gebäude*, ein *1stöckiger Palast* von Grund aus neu errichtet, ein *Englischer Garten* und ein *Obstgarten*, einige *Teiche*, neue *Branntweimbrennerei* und *Bierbrauerei*, eine *Dreschmaschine*, Alles in allerbestem Zustande. 20 sechstägige *Frohnauern* arbeiten mit *Gespann* jährlich 2652 Tage, zu Fuß 3243. — Die *Ausfaat* beträgt, ohne das *Brachfeld* zu zählen, 97 *Korzec* *Weizen*, 198 *Korzec* *Roggen*, 25 *Korzec* *Gerste*, 317 *Korzec* *Hafer*, 350 *Korzec* *Kartoffeln*. *Geschworne Taxatoren* schätzten diese Güter, nebst

einem Brauntweinapparat von Pistorius und sämtlichen Wirthschafts-Anlagen auf 260,000 Polnische Gulden, und von dieser Summe an soll am 15ten April die Versteigerung in Plus stattfinden.

Außer den durch den Landschafts-Kredit-Verein auf diesen Gütern hypothecirten 63,000 Gulden sind auf denselben noch die Nachlassenschaften zweier Unmündigen locirt bis zu deren Volljährigkeit.

Nach einer besonderen Taxe werden auf den Gütern Rübe von allerbesten Zucht verkauft werden.

Nähere Information auf dem Orte selbst oder in Warschau bei dem Mecenas Kossiewicz No. 472 im Gräflich Zamoytskischen Palais.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 10. bis 16. März.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
10. März	0,0 ^o	+ 3,0 ^o	27 3/4 6,8 ^o	W.
11. "	0,0 ^o	+ 3,0 ^o	27 = 5,6	SW S.
12. "	+ 1,0 ^o	+ 3,2 ^o	27 = 4,0	SW S.
13. "	0,0 ^o	+ 1,5 ^o	27 = 4,5	SW.
14. "	- 2,2 ^o	+ 0,8 ^o	27 = 9,0	W.
15. "	- 3,0 ^o	+ 0,2 ^o	27 = 11,0	S.
16. "	- 0,5 ^o	+ 2,5 ^o	27 = 9,5	S.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 14. März 1844.	Zins- Fuss.	Preus. Cour	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101 1/4	100 3/4
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	101	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	90	—
Kurm. u. Neum. Schuldversch. .	3 1/2	100	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	3 1/2	101	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3 1/2	100 3/4	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	105 1/4	—
dito dito dito	3 1/2	100 1/4	—
Ostpreussische dito 	3 1/2	103	—
Pommersche dito 	3 1/2	101	—
Kur- u. Neumärkische dito	3 1/2	101 1/2	—
Schlesische dito 	3 1/2	100 1/2	—
Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	11 3/4	11 1/4
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	169 1/2	—
dito. Prior. Oblig.	4	—	103 3/4
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	194 1/2
dito. Prior. Oblig.	4	—	103 3/4
Berl. Anh. Eisenbahn	—	155 1/2	154 1/4
dito. Prior. Oblig.	4	—	103 3/4
Düss. Elb. Eisenbahn	5	95 1/2	94 1/2
dito. Prior. Oblig.	4	—	99 1/2
Rhein. Eisenbahn	5	91 1/4	90 1/4
dito. Prior. Oblig.	4	99 1/4	—
dito. vom Staat garant.	3 1/2	99 1/2	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . .	5	153 1/2	—
dito. Prior. Oblig.	4	—	103 7/8
Ob. Schles. Eisenbahn	4	125 1/2	—
do do. Litt. B. v. einz.	—	117 1/2	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb. .	4	—	119 1/2
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. .	4	128	127

Unsere geehrten Geschäftsfreunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir unser Comptoir nach der Stralauer Straße No. 22. Bel-Étage verlegt haben, und bitten freundlichst, uns dahin ihr Wohlwollen geneigtest folgen zu lassen. — Expeditionen, Incasso's und sonstige Geschäfte werden wir wie bisher zu den billigsten Sätzen aufs prompteste besorgen und bei Consignationen von Getreide, Wolle, Spiritus &c. &c. nach Umständen gern Vorschüsse leisten.

Achtungsvoll empfehlen sich
Baudisch & Comp.,
 Commissions- und Expeditions-
 Geschäft,
 Comptoir: Stralauer Straße No. 22,
 Bel-Étage.

Berlin, im März 1844.

Ich habe erfahren, daß Wechsel auf meinen Namen courfiren. Da ich solche nicht ausgestellt habe, so kann ich sie auch nicht acceptiren, und warne daher Jedermann vor dem Ankauf derselben.

Posen, am 16. März 1844.

Johann Scheller, Hauseigentümer.

Ein massives gut gebautes Wohnhaus mit Souverrain, 5 heizbaren Zimmern, helle Küche, zwei Böden, zwei Kellern, Stallung und Remise, Hofraum und einem Garten beim Hause, steht in Schmiegel zu vermietthen, oder auch zu verkaufen. Das Nähere im Hause No. 59. daselbst.

Depôt Ostindischer Thee's von G. Eurogoff à St. Petersburg. — Der erwartete Kaiser-Blüthen-Thee ist nun vorrätzig bei **Klawir**, Breslauer Straße No. 14.

Rohr zum Decken und für Maurermeister, steht zum Verkauf auf dem **Dominio Karczewo** bei **Grätz**.

Bekanntmachung.

Auf dem Brennerei-Stall zu **Witkowo** stehen 15 fette Ochsen zum Verkauf.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 15. März 1844. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Ros.	Gr.	S.	Ros.	Gr.	S.
Weizen d. Schsl. zu 16 Mß.	1	25	6	1	27	—
Roggen dito	1	7	—	1	8	—
Gerste	—	25	6	—	26	6
Hafers	—	17	6	—	18	—
Buchweizen	1	2	—	1	3	—
Erbfens	1	2	—	1	3	—
Kartoffeln	—	10	6	—	11	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pf.	—	24	—	—	25	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	15	—	5	20	—
Butter, das Faß zu 8 Pf.	1	20	—	1	22	6